

Bezirkshauptmannschaft Innsbruck
Umwelt, Jagd und Fischerei

Gemeindeamtstafel

Bernhard Lechleitner
Gilmstraße 2
6020 Innsbruck
+43(0)512/5344-5062
bh.innsbruck@tirol.gv.at
www.tirol.gv.at/innsbruck
UID: ATU36970505

Informationen zum rechtswirksamen Einbringen und
Datenschutz unter www.tirol.gv.at/information
Bankverbindung: Hypo Tirol Bank,
BIC: HYPTAT22XXX, IBAN: AT 76 5700 0002 0000 1108

Geschäftszahl – beim Antworten bitte angeben

IL-NSCH/B-1217/1-2024

Innsbruck, 29.07.2024

Buelacher Jürgen, Fritzens
Almerschließung Sennach KG Wattenberg
forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung

Kundmachung

Jürgen Buelacher hat bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck um die forstrechtliche und naturschutzrechtliche Bewilligung für einen Erschließungsweg im Bereich Sennach in Wattenberg angesucht.

Beschreibung der beantragten Maßnahmen

Derzeit besteht eigentlich keine auch nur annähernd dem Stand der Technik entsprechende Erschließung, die es erlauben würde, die Alpe mit konventionellen motorisierten Fahrzeugen zu erreichen

Der nun neu trassierte Weg beginnt am derzeitigen Wagende der Forststraße Gamssteinwaldweg und führt von dort mit ca. 895 lfm fallend mit acht Kehren abwechselnd durch den Wald der Gemeinde Wattens und Alm- bzw. Waldflächen der Österreichischen Bundesforste sowie in weiterer Folge durch das auch teilweise bewaldete Gebiet der Sennach Alpe bis zur Almhütte. Von Punkt 13 bis 16 wurde auf einer Länge von 105 lfm die bestehende Trasse des alten Karrenweges gewählt, wo ein Ausgleich der Längsneigungen erfolgen soll. Die Gesamtbreite des Weges beträgt 3 m. Die Ausleitung der Oberflächenwässer erfolgt auf einem bombierten Querprofil mit einem befahrbaren bergseitigen Graben und Durchlassrohren DN 400 mm.

Auf Grund der Berührung von Waldgrundstücken wurde um folgende Rodungen auf den betroffenen Grundstücken der KG. Wattenberg angesucht.

Gst.	vorübergehende Rodung	dauernde Rodung
871	40 m ²	27 m ²
873	461 m ²	261 m ²
875	1.145 m ²	763 m ²
849	121 m ²	71 m ²
gesamt	1.767 m²	1.122 m²

Hierüber wird gemäß §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 eine mündliche Verhandlung mit Lokalaugenschein anberaunt.

Datum: Dienstag, dem 3. September 2024

Treffpunkt: 09.00 Uhr im Gemeindeamt Wattenberg

Es steht den Parteien und sonstigen Beteiligten frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der mit der Sachlage vertraut, voll verhandlungsfähig und zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an dieser Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen.

Personen verlieren dann ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Die Planunterlagen liegen bis zum Tage der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, 3. Stock, Zimmer 305, und beim Gemeindeamt in Wattenberg zur allgemeinen Einsicht auf.

Für den Bezirkshauptmann:

Lechleitner